



Tanzsportabteilung SG Sendenhorst

www.tanzsport-sendenhorst.de

Beitragsordnung Stand 09.07.2025

Der Vereinsbeitrag setzt sich aus zwei Positionen zusammen.

1. Der Hauptvereinsbeitrag (Falls Sie noch kein Mitglied in der SG-Sendenhorst sind).
2. Der Vereinsbeitrag für die Tanzsportabteilung.

Informationen zur Abbuchung:

Die Abbuchung der Vereinsbeiträge findet zweimal im Jahr statt.

Mit der ersten Abbuchung wird zusätzlich der Hauptvereinsbeitrag wie folgt abgebucht.

Werden Sie im ersten ½ Jahr Mitglied fällt der Hauptvereinsbeitrag für das ganze Jahr an. Werden Sie erst im zweiten Halbjahr Mitglied fällt nur der halbe Hauptvereinsbeitrag erhoben.

Der Vereinsbeitrag wird immer monatlich berechnet.

Bei unterjährigem Eintritt werden der Hauptvereinsbeitrag nur zeitanteilig berechnet.

Der Hauptvereinsbeitrag ist nur einmal pro Mitgliedschaft in der SG zu entrichten.

Das heißt wenn Sie bereits Mitglied in der SG Sendenhorst sind, entfällt der Hauptvereinsbeitrag für Sie.

Wie hoch ist der Haupt- und Vereinsbeitrag?

Die Höhe des Haupt- und Vereinsbeitrag ist vom Alter des Vereinsmitglieds abhängig.

Kinder und Jugendliche bezahlen weniger als Erwachsene.

Kinder und Jugendliche

10[€]
/ Monat

Bis 18 Jahre

Mitglied werden

Hauptvereinsbeitrag (Erwachsene)

60[€]
Jahresbeitrag

ab 18 Jahren
½-jährlich 30 €

Mitglied werden

Erwachsene

13[€]
/ Monat

Ab 18 Jahre

Mitglied werden

Hauptvereinsbeitrag (Kinder & Jugendliche)

30[€]
Jahresbeitrag

bis 18 Jahre
½-jährlich 15 €

Mitglied werden

Passive Mitgliedschaft

Erwachsene Mitglieder Können Ihre Mitgliedschaft auf passiv umstellen wenn vorhersehbar ist das Sie aufgrund von Erkrankung etc. längere Zeit nicht am Training teilnehmen können.

Diese passive Mitgliedschaft kann bis zum Monatsende des vorherigen Monat für die nachfolgenden Monate per Mail an info@tanzsport-sendenhorst.de oder schriftlich beantragt werden. Der Vereinsbeitrag der Tanzsportabteilung reduziert sich auf 5€ pro Monat.

Der Hauptvereinsbeitrag bleibt bestehen. Bei einer längerer vorhersehbaren passiven Mitgliedschaft kann die Stundung des Hauptvereinsbeitrags beantragt werden. Ansprechpartner hierfür ist aber die Geschäftsstelle der SG Sendenhorst.

Umstellung von der passiven in die aktive Mitgliedschaft müssen bis zum Ende des Vormonats für den Folgemonat der Tanzsportabteilung unter gleicher Mail oder schriftlich aufgezeigt werden.

Kündigung

Kündigungen sind nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum 30.06 oder 31.12. des jeweiligen Jahres möglich.

Einzugsermächtigung

Kündigungen sind nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum 30.06 oder 31.12. des jeweiligen Jahres möglich.